

# Guggerbach Davos

## Tarife 2018

### Pension-Betreuungs-Pflegekosten

---

**„Lebensqualität durch soziale Kontakte“**

Guggerbach,  
das Zentrum für alle Generationen



Reception/Empfang/Auskünfte  
Mo - Fr. 08:00–11:00 / 14:00–17:00 Uhr

Alterszentrum Guggerbach  
Kompetenzzentrum Generation 65+  
Obere Strasse 20, 7270 Davos Platz

Telefon 081 415 25 25 / E-Mail: [info@guggerbach.ch](mailto:info@guggerbach.ch)

[www.guggerbach.ch](http://www.guggerbach.ch)

## Pensions- Betreuungs- Pflegekosten

---

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Geltungsbereich

Diese Tarife gelten für die Bewohner/innen im Alterszentrum Guggerbach mit Betreuung und Pflege nach Bedarf.

#### 1.2. Grundlage

- Als Grundlage für die Tarifgestaltung gilt das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem gemäss den Weisungen des Kantons Graubünden.
- Gestützt auf das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG) und der Verordnung zum KPG, welche per 01.01.2011 in Kraft sind, werden die Maximaltarife, die sich aus der Pensions-, und der Pflege- und Betreuungstaxe zusammensetzen, in 12 Stufen festgelegt.
- Der Kanton hat die Maximaltarife pro BESA-Stufe definiert.

### 2. Preise / Tarifgestaltung

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstarif
- Betreuungstarif
- Pflegetarif

#### **2.1 Der Pensionstarif umfasst folgende Leistungen:**

##### 1. Wohnen

- Unterkunft im möblierten Einbettzimmer mit eigener Nasszelle
- Zimmerausstattung: Pflegebett, Nachttisch, Schrank
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und der allgemeinen Anlagen
- Tägliche Reinigung der Nasszelle
- Reinigung Zimmer nach Bedarf (mind. 2 x pro Woche)
- Bett- und Frotteewäsche nach Bedarf
- Heizung, Strom, Wasser
- Reparaturen bei normaler Benutzung

##### 2. Verpflegung

- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Nachtessen) inkl. Getränke, Tee, Kaffee, Wasser
- Zwischenmahlzeiten und Getränke auf der Station (Früchte, Tee, Kaffee, Wasser)
- Ärztlich verordnete Diäten

#### **2.2 Der Betreuungstarif umfasst folgende Leistungen:**

##### 1. Allgemeine Angebote

- Aktivierungsangebote (Atemtherapie, Turnen, Gymnastik-Fitness, Basteln, Backen etc.)
- Alltagsgestaltung (Ausflüge, Unterhaltung, Organisation von Feiern und Festen)
- Bewohnerinformationen

## 2. Individuelle Angebote

- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen
- Begleitung zum Essen
- Spaziergänge
- Tee kochen, Zwischenmahlzeiten vorbereiten, Früchte rüsten, etc.
- Besorgen der privaten Wäsche (exkl. Näharbeiten, chem. Reinigung)
- Blumenpflege
- Hilfestellungen im Alltag, wie Zimmer und Schränke aufräumen, Hinweise auf Veranstaltungen, Kleider bereitlegen, Einkaufen etc.
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche
- Führen eines Taschengelddepots
- Einzelaktivierung, Briefe vorlesen/schreiben
- Begleitung zu auswärtigen Arztterminen
- Beratungen (Anträge für Ergänzungsleistungen und Hilfslosenentschädigungen)
- Korrespondenz mit Ämtern
- Angehörigengespräche und Informationen
- Behandlung von persönlichen Anliegen und Beschwerden

### 2.3 Der Pflgetarif umfasst folgende Leistungen:

- Die Leistungen für die Pflege werden beim Eintritt des Bewohners nach BESA (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst und 2 Mal jährlich überprüft und angepasst.
- Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die BESA- Einstufung angepasst.
- Der Pflegebedarf wird in 12 Stufen eingeteilt.
- Der BESA-LK umfasst 5 Leistungsbereiche, die in Minuten erfasst werden: LK 1 Psychogeriatric; LK 2 Mobilität; LK 3 Körperpflege; LK 4 Essen / Trinken; LK 5 Med. Pflege

## 3. Taxreduktionen

### 3.1. Ermässigung der Pensionstaxe

- Abwesenheit des Bewohners (z.B. wegen Spitalaufenthalt oder Ferien): Ab dem ersten Tag nach Abwesenheit Fr. 110.00/Tag (Max. Taxe 125.00/Tag – Fr. 15.00/Tag Verpflegungsgutschrift). Der Rückkehrtag wird voll verrechnet.
- Todesfall: Der Pensionstarif Fr. 110.00/Tag (max. Taxe Fr. 125.00/Tag – Fr. 15.00/Tag Verpflegungsgutschrift) entfallen bei Weitervermietung bzw. max. sechs Tage nach der Zimmerräumung.

### 3.2. Ermässigung der Pflege- und der Betreuungstaxe:

- Spitalaufenthalt: Reduktion ab dem Folgetag nach Spitaleintritt um den Krankenkassen-Beitrag der Pflegestufe, sowie die Pflegekosten der Bewohner, als auch derjenige von Kanton/Gemeinde. Dasselbe gilt für die Betreuungstaxe. Der Rückkehrtag wird voll verrechnet.
- Ferienabwesenheit: Die Pflege- und die Betreuungstaxe entfällt ab dem Folgetag. Der Rückkehrtag ins AZG wird voll verrechnet.
- Todesfall: Die Pflege- und die Betreuungstaxe entfällt ab dem folgenden Tage.

## 4. Finanzielles

### 4.1. Ergänzungsleistungen (EL):

Die EL können bei der zuständigen AHV-Zweigstelle dann angefordert werden, wenn die minimalen Lebenshaltungskosten nicht gedeckt sind. Jede Änderung der persönlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse muss der EL-Stelle mitgeteilt werden.

#### 4.2. Rechnungsstellung an Bewohner

Alle Tarife und besonderen Dienstleistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

#### 4.3. Rechnungsstellung an letzte Wohnsitzgemeinde 75% und an Kanton 25%

Die Restfinanzierung der Pflegekosten haben die letzte Wohnsitzgemeinde zu 75%, sowie der Kanton zu 25% zu übernehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Alterszentrum.

Rechnungsstellung an Krankenversicherer: Der Krankenkassenanteil an den Pflegeleistungen gemäss KLV, sowie die kassenpflichtigen Medikamente und das Pflegematerial werden den Versicherern in Rechnung gestellt.

#### 4.4. Tarifschuldner

Als Tarifschuldner gilt der Bewohner. (nicht der Rechtsvertreter)

#### Zuschläge / Abzüge

- Infrastrukturzuschlag: Miete eines Zimmers über 30 m2 (inkl. Vorplatz und Nasszelle) oder zusätzliches Zimmer Fr. 1.00 / m2 und Tag
- Individuelle Leistungen: Zimmerservice und Taxitransporte ohne gesundheitliche Begründung, Behinderung gem. Kosten
- Ausserkantonale Bewohner (Voraussetzung: Kostengutsprache des Wohnsitzkantons und/oder der letzten Wohnsitzgemeinde) + Fr. 20.00/ Tag
- Reduktion Doppelzimmer oder Zimmer ohne Nasszelle - Fr. 10.00 / Tag

#### Persönliche Auslagen/Besondere Dienstleistungen:

- Pflegematerial: Nach Aufwand / Abrechnung erfolgt monatlich
- Besondere Dienstleistungen: Dienstleistungen, welche weder in der Grundtaxe noch in der Pflorgetaxe enthalten sind, werden wie folgt verrechnet:

Wäschebezeichnung bei Eintritt	Fr. 220.00 (Pauschal)
Telefonanschlussgebühren / Internet	Fr. 20.00/Mt. / kostenlos
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde	Fr. 33.00
Handwerkereinsatz intern pro Stunde	Fr. 35.00
Begleitperson pro Stunde	Fr. 25.00
Transport Davos innerorts	Fr. 20.00 / pauschal
Mobiliar-/Effektenversicherung / Haftpflichtversicherung	inklusive
Endreinigung bei Zimmeraufgabe / Zimmerwechsel	Fr. 400.00 Pauschal

Inkraftsetzung ab 01.01.2018 Diese Taxen, sowie die Zuschläge werden periodisch im Sinne einer kostendeckenden Betriebsführung überprüft und angepasst.

Die Preisliste, Taxordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Stiftungsrat Guggerbach / Zentrumsleitung



**Gesundheitsamt Graubünden**  
**Uffizi da sanadad dal Grischun**  
**Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni**

Planaterrastrasse 16, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 44, Telefax 081 257 21 74  
 daniel.benz@san.gr.ch / www.gesundheitsamt.gr.ch

Maximaltarife 2018 Pflegeheime und Pflegegruppen gültig ab 01.01.2018					Maximale Kostenbeteiligung Leistungsbezüger		Anteil Pflegekosten <b>OKP*</b>	Anteil Pflegekosten Kanton und Gemeinden gem. Art. 34 Abs. 2 KPG	
Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension	Betreuung	Pflege	Anteil an Pflegekosten gem. Art. 25a Abs. 5 KVG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 KPG	<b>Total</b>	OKP gem. Art. 7a abs. 4 KLV	Kanton 25% der Restkosten	Gemeinden 75% der Restkosten
	min./Pflegetag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag
<b>0</b>	keine	125.00	37.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>162.00</b>	0.00	0.00	0.00
<b>1</b>	0 - 20	125.00	37.00	11.70	<b>2.70</b>	<b>164.70</b>	9.00	0.00	0.00
<b>2</b>	21 - 40	125.00	37.00	35.10	<b>17.10</b>	<b>179.10</b>	18.00	0.00	0.00
<b>3</b>	41 - 60	125.00	37.00	58.50	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	27.00	2.50	7.40
<b>4</b>	61 - 80	125.00	37.00	81.90	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	36.00	6.10	18.20
<b>5</b>	81 - 100	125.00	37.00	105.30	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	45.00	9.70	29.00
<b>6</b>	101 - 120	125.00	37.00	128.70	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	54.00	13.30	39.80
<b>7</b>	121 - 140	125.00	37.00	152.10	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	63.00	16.90	50.60
<b>8</b>	141 - 160	125.00	37.00	175.50	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	72.00	20.50	61.40
<b>9</b>	161 - 180	125.00	37.00	198.90	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	81.00	24.10	72.20
<b>10</b>	181 - 200	125.00	37.00	222.30	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	90.00	27.70	83.00
<b>11</b>	201 - 220	125.00	37.00	245.70	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	99.00	31.30	93.80
<b>12</b>	> 220	125.00	37.00	269.10	<b>21.60</b>	<b>183.60</b>	108.00	34.90	104.60

\* Obligatorische Krankenpflegeversicherung